

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 41 (1893)

Artikel: Zweiundzwanzigster Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1893

Autor: Weissenbach

Kapitel: 1: Allgemeines

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An das
Tit. Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den zweiundzwanzigsten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1893 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

1. Der im letzten Berichte erwähnte Anstand mit der Gotthardbahn über die Frage, ob der Anschluss der Aargauischen Südbahn an dieselbe in Immensee oder in Arth-Goldau stattzufinden habe, ist vom Bundesrathe noch nicht entschieden.

2. Die in Aussicht genommene Belastung des Bauconto mit dem Beitrage von Fr. 100,000 an die Strassenbrücke über die Aare bei Döttingen konnte nicht aufrechterhalten werden, nachdem das Schweizer. Eisenbahndepartement dagegen Einsprache erhoben hatte. Im Einverständnisse mit der Schweizer. Nordostbahn erachteten wir es für zweckmässig, diesen Betrag je zur Hälfte dem Conto der zu amortisirenden Verwendungen in den Bilanzen der Centralbahn und Nordostbahn beizufügen, womit sich der Bundesrath einverstanden erklärte.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Im Grundbesitze der Unternehmung sind während des Berichtsjahres die in nachstehender Tabelle verzeichneten Aenderungen eingetreten: